

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
Kleinspalt. Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoncen-Akademie in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Erlass, das unbefugte Tragen von Uniformen betr.

Das königliche Ministerium des Inneren hat, da zeitlich feste Normen für das Tragen von nicht durch die Regierung verliehenen Uniformen, insbesondere Seiten communaler Beamten und Officianten nicht bestanden haben, verordnet, daß künftig sowohl die Verleihung, als auch die Modalität solcher Uniformen an die Genehmigung der Regierung gebunden werde.

Die Herren Bürgermeister zu Sohanngeorgenstadt, Aue und Grünhain, sowie die Herren Gemeindevorstände im Verwaltungsbezirke Schwarzenberg werden hiervon mit dem Hinzufügen, daß das unbefugte Tragen von Uniformen nach § 360, 8 des Reichsstrafgesetzbuches ausdrücklich mit Strafe bedroht ist, und mit der Veranlassung in Kenntniß gesetzt, von jetzt an über jede von ihnen für ihre Beamten und Officianten beabsichtigte Einführung neuer Uniformen, wie über die Modalität derselben, ingleichen über beabsichtigte Veränderungen schon in Gebrauch gewesener dergleichen Uniformen behufs Einholung der Genehmigung der königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwickau Anzeige anher zu erstatten.

Schwarzenberg, am 6. Dezember 1878.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Freiherr von Wirsing.

St.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamt soll

**den 21. Dezember 1878**

das den Waldarbeitern Carl Eduard Unger und Gottlieb Franz allhier zugehörige Wohnhaus nebst Garten-Grundstück Nr. 87 des Katasters, Nr. 95a und b des Flurbuchs und Nr. 79 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock, welches Grundstück am 1. und 8. October 1878 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**3400 Mark — Pf.**

gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in Scheffel's Restauration aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Eibenstock, am 11. October 1878.

**Königliches Gerichtsamt.**  
Landrod.

B

### Mehr Gerechtigkeit für den Seeverkehr.

F. C. Die schweren Unglücksfälle, von welchen in letzter Zeit unsere Kriegs- und Handelsmarine heimgejucht wurde, geben nicht nur viel zu denken und zu rathen, sondern sie drängen auch nach energischen Abhilfsmitteln. An der englischen Küste bei „Folkestone“ liegen nun zwei stattliche Fahrzeuge auf dem Meeresgrunde gebettet und das Panzerschiff „Friedrich der Große“ liegt krank im Kieler Hafen, weil es von den Stößen, die es sich auf den Sandbänken der Insel „Langeland“ holte, noch nicht geheilt werden konnte. Wollen wir nun uns in ein blindes Schicksal fügen, welches den deutschen Schiffen abhold ist, oder wollen wir vom vernünftigen und menschlichen Standpunkte aus dem Uebelstande näher treten? Es dürfte kaum ein Zweifel darüber walten, daß das Letztere unter allen Umständen geboten ist. In der deutschen Schiffbaukunst liegt der Fehler nicht, denn unsere Schiffe erregen die Bewunderung aller seefahrenden Nationen und der Mangel an Erfahrung auf dem Gebiete des Seewesens dürfte unseren Offizieren der Kriegs- und Handelsmarine auch nicht leicht zum Vorwurfe gemacht werden. Wir müssen daher leider die Ursachen unserer vielen und schweren Unglücksfälle zur See auf moralischem Gebiete suchen; es wird von allen Seiten zugegeben, daß bei fast sämtlichen Führern der deutschen Schiffe nicht nur der natürliche Ehrgeiz, sondern eine förmliche Eucht vorhanden ist, sich durch ihre Seefahrten auszuzeichnen, jeder Schiffcapitän brennt darauf, in möglichst kurzer Zeit eine Seereise zurückzulegen, denn dies bringt nicht nur Ehren, sondern auch Geld ein, da die Schiffseigenthümer Belohnungen auf kurze Fahrten aussetzen, denn eine lange Fahrt liegt nicht in ihrem Interesse. Die Schiffcapitäne segeln daher blind ins Zeug los, fahren bei Nacht und Nebel mit der Geschwindigkeit, die sie nur am besten Tage einhalten sollten, und gefährliche Meeresstellen, wo Sandbänke vorhanden sind, oder eine Ueberzahl von Schiffen die Fahrt gefahrvoll macht, werden, um Muth und Geschicklichkeit zu zeigen, wie die offene, ruhige See von den Schiffen passirt. Dies sind leider die Wahrnehmungen, welche Sachkenner bei dem Untergange des „Großen Kurfürst“ und der „Pommerania“ gemacht haben. An der englischen Küste kreuzen Tag und Nacht die Schiffe zu Hunderten, ja Tausenden und die äußerste Vorsicht ist nöthig, damit nicht ein Schiff mit dem andern zusammenrennt. Aber in Bezug auf die Art und Weise, wie der „Große Kurfürst“ und die „Pommerania“ die verkehrreichste Stelle des Weltmeeres passirten, erfährt man nicht, daß diese Schiffe langsam und vorsichtig ihren Kurs eingehalten hätten, von der „Pommerania“ wird sogar mit Bestimmtheit behauptet, daß sie in der Unglücksnacht vom 25. auf den 26. November,

wo noch dazu ein dichter Nebel herrschte, mit großer Geschwindigkeit gefahren sei. Wenn nun aber der Eisenbahnbeamte, der ein falsches Signal giebt, oder der Weichensteller, dessen ermatteter Arm ein falsches Schienengeleis in Bewegung setzt, mit Zuchthaus bestraft wird, welche Gerechtigkeit kann da den Schiffsführern gestatten, mit dem ihnen anvertrauten Hab und Gut und besonders dem Leben der Schiffspassagiere leichtsinnig umzugehen! Freilich existiren Gesetze gegen derartige Mißbräuche, aber wie werden sie gehandhabt!? Fast stets werden die Schiffscapitäne unter Herausstreichung ihres persönlichen Muths und ihrer Aufopferung bei den Unglücksfällen freigesprochen und keine Besserung wird dadurch in den vorerwähnten Mißständen erreicht. Doch wäre es nunmehr auch am Plage von Reichs- und von Rechtswegen hierin strenger vorzugehen und Schiffscapitäne wie Schiffseigenthümer mit schweren Strafen zu treffen, wenn sie sich irgendwie gegen die bestehende Seefahrordnung veründigen? Im vorigen Jahre sind in Deutschland Seeämter und eine gemeinsame Seeordnung ins Leben gerufen worden, und jetzt ist an sie die Nothwendigkeit zum ersten Male herangetreten, in einem gravirenden Falle Recht zu sprechen. Wögen sie unerrocken die scharfe Sonde an die Wunde in unserem Seeverkehr legen!

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Die Feier der Heimkehr des Kaisers hat in allen politischen Kreisen, wie officiös geschrieben wird, ebenso wie in der Bürgerschaft einen sehr bedeutenden und anhaltenden Eindruck gemacht. Der Kaiser selbst hat sich wiederholt dahin geäußert, daß die Großartigkeit dieser Kundgebung ihn überrascht und tief ergriffen habe. Der Monarch hatte bis zum letzten Augenblick den Wunsch wiederholt, die Manifestation, die er nicht ganz abwehren wollte und konnte, in den einfachsten Grenzen verbleiben zu sehen und noch in den letzten Tagen waren Besungen eingetroffen, die Vorrichtungen einzuschränken. Der Polizeipräsident vermochte jedoch in dieser Beziehung den Allerhöchsten Wünschen nicht Folge zu leisten, ohne die Gefühle der Bürgerschaft zu kränken, und darauf bezogen sich die Worte des Kaisers an den Oberbürgermeister, daß der Empfang nicht bloß seine Erwartungen, sondern auch seine wiederholt ausgesprochenen Wünsche übertreffen zu wollen scheine. Was der Kundgebung vor Allem den erfreulichen Charakter gegeben hat, war die Einmüthigkeit, welche in der Stunde des Einzugs sowohl wie während der Illumination nicht ein einziges Mal gestört wurde. Bekanntlich war vielfach die Befürchtung laut geworden, der Erlass der jüngsten strengen Maßregeln werde nicht bloß die freudige